

Stand: 22.07.2026 18:33:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13096

"Bayerns Müllproblem bekämpfen: Videoüberwachung für Wertstoffhöfe und Müllcontainer,
Bußgelder erhöhen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13096 vom 22.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bayerns Müllproblem bekämpfen: Videoüberwachung für Wertstoffhöfe und Müllcontainer, Bußgelder erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass illegale Müllentsorgung seit Jahren zunimmt. Dies belastet die Umwelt und stört das Ortsbild erheblich.

Der Landtag unterstützt die Kommunen beim Kampf gegen unerlaubte Müllablagerungen ausdrücklich.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich einen klarstellenden Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vorzulegen, der sich auf den Bereich der kommunalen Videoüberwachung bei Wertstoffhöfen, Sammel- und Müllcontainern bezieht. Damit sollen Städte und Gemeinden noch mehr Rechtssicherheit erhalten, gegen illegale Müllablagerungen bei Wertstoffhöfen, Sammel- und Müllcontainern im öffentlichen Raum vorzugehen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, die Geldbußen im Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ Teil 2 Kapitel 1 „Abfallentsorgung“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26. September 2019, Az. 12-A1112-2018/1) angemessen zu erhöhen.

Begründung:

Immer mehr Menschen entsorgen ihren Müll illegal: Im Wald, im Wohngebiet, neben Containern. Kommunen berichten von ganzen Couchgarnituren und Kühlschränken, die an einfachen Sammelstellen etwa für Glas oder Kleidung abgeladen würden. Vor allem die Bequemlichkeit der Menschen führe dazu, dass Gegenstände einfach irgendwo oder an Containerstandorten abgelegt werden. Auch gewerbliche Anbieter würden wegen Termin- und Kostendruck an bekannten Containerstandorten manchmal sperrige Teile ablegen. An Containerstandorten werde gerne Abfall entsorgt, da die Bürgerinnen und Bürger wüssten, dass an diesen Stellen regelmäßig aufgeräumt wird. In Ingolstadt etwa hat sich der illegal eingesammelte Müll von 65 Tonnen im Jahr 2022 auf 194 Tonnen im Jahr 2025 fast verdreifacht.

Es besteht Handlungsbedarf. Die Kommunen müssen im Kampf gegen illegale Müllentsorgung unterstützt werden. Zur notwendigen Ahndung von illegaler Müllablagerung ist eine Identifizierung der Täter notwendig, die nur durch Videoüberwachung sichergestellt werden kann. Etwaige Unklarheiten bei der Zulässigkeit der Videoüberwachung von Containerstandorten oder Wertstoffhöfen müssen beseitigt werden. Das Saarland und Baden-Württemberg haben bereits gesetzliche Anpassungen im Landesrecht vor-

genommen. Die Staatsregierung hat auf die entsprechende Forderung der SPD-Fraktion zwar im Januar 2026 geantwortet, man erarbeite „aktuell einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des BayDSG, der u. a. Erleichterungen im Bereich der kommunalen Videoüberwachung vorsieht“ (Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Arif Taşdelen vom 26.01.2026, Drs. 19/9843), jedoch bislang nichts vorgelegt. Die Kommunen brauchen Rechtssicherheit und eine gestärkte Position im Kampf gegen illegale Müllentsorgung.

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt. Sie muss streng geahndet werden. Strafen müssen abschreckend wirken und Täter finanziell belasten. Wer derzeit z. B. 5 Altreifen illegal entsorgt, muss lediglich mit einem Bußgeld zwischen 110 und 330 Euro rechnen (Ziff. 3.1.). Bei der illegalen Ablagerung von bis zu 20 kg Schlachtabfällen oder Tierkadavern fallen zwischen 40 und 160 Euro Bußgeld an (Ziff. 7.1.). Daher sind die Bußgelder im Bereich „Abfallentsorgung“ von der Staatsregierung zu erhöhen.